



AMTSBLATT

der Stadt Mönchengladbach

Nr. 32

Jahrgang 10
31. Oktober 2024

Der Oberbürgermeister gibt bekannt:

Bekanntmachung

Die nachstehende Straße wird gemäß § 6 Abs. 1 des Straßen- und Wegegesetzes des Landes Nordrhein-Westfalen (StrWG NRW) in der Fassung der Bekanntmachung vom 23. September 1995 (GV. NRW. S. 1028 - SGV. NRW. 91 -), zuletzt geändert durch Artikel 15 des Gesetzes vom 01. Februar 2022 (GV.NRW. S. 122) dem öffentlichen Verkehr gewidmet:

Lagebezeichnung:

Dr.-Alfred-Gerhards-Straße (Gemarkung Mönchengladbach-Land, Flur 94)

Ab der Parkplatzzufahrt (P4) auf der Dr.-Alfred-Gerhards-Straße in nordwestliche Richtung bis zum Wendehammer verlaufende Straße. (Flurstück 1113 tlw.)

Anmerkung:

Der Lageplan kann beim Fachbereich Straßenbau und Verkehrstechnik Abteilung Verwaltung und Service, Rathaus Rheydt, Zimmer 461 eingesehen werden.

Festsetzungen:

- 1. Einstufung**
Gemeindestraße gemäß § 3 Abs. 4 Nr. 2 StrWG NRW
- 2. Funktion**
Anliegerstraße
- 3. Träger der Straßenbaulast**
Stadt Mönchengladbach
- 4. Widmungsbeschränkungen**
Keine

Rechtsbehelfsbelehrung:

Gegen diese Widmungsverfügung kann innerhalb eines Monats nach Bekanntgabe, gerechnet vom Tage nach der Veröffentlichung dieser Bekanntmachung an, Klage beim

Verwaltungsgericht Düsseldorf
Bastionstraße 39
40213 Düsseldorf

schriftlich oder zur Niederschrift des Urkundsbeamten der Geschäftsstelle des Gerichts erhoben werden. Die Klage kann auch durch Übermittlung eines elektronischen Dokuments an die elektronische Poststelle des Gerichts erhoben werden. Das elektronische Dokument muss mit einer qualifizierten elektronischen Signatur der verantwortenden Person versehen sein oder von der verantwortenden Person signiert und auf einem sicheren Übermittlungsweg gemäß § 55a Absatz 4 VwGO eingereicht werden. Es muss für die Bearbeitung durch das Gericht geeignet sein. Die technischen Rahmenbedingungen für die Übermittlung und die Eignung zur Bearbeitung durch das Gericht bestimmen sich nach näherer Maßgabe der Elektronischer-Rechtsverkehr-Verordnung vom 24. November 2017 (BGBl. I S. 3803) in der jeweils geltenden Fassung.

Mönchengladbach, den 15.10.2024

Stadt Mönchengladbach
Der Oberbürgermeister
In Vertretung

Claudia Schwan-Schmitz
Technische Beigeordnete

Bekanntmachung

Die nachstehende Straße wird gemäß § 6 Abs. 1 des Straßen- und Wegegesetzes des Landes Nordrhein-Westfalen (StrWG NRW) in der Fassung der Bekanntmachung vom 23. September 1995 (GV. NRW. S. 1028 - SGV. NRW. 91 -), zuletzt geändert durch Artikel 15 des Gesetzes vom 01. Februar 2022 (GV.NRW. S. 122) dem öffentlichen Verkehr gewidmet:

Lagebezeichnung:

Gothaer Straße (Gemarkung Mönchengladbach-Land, Flur 108)

Von der nordöstlichen Grenze des Grundstückes Gothaer Straße 36 in nördliche

Richtung bis zum Wendehammer verlaufende und von dort in südwestliche Richtung bis zur Eisenacher Straße verlaufende Straße, einschließlich der zwischen den Häusern Gothaer Straße 45 und 69 nach Nordwesten abzweigenden Stichstraße (Flurstück 816 tlw.)

Anmerkung:

Der Lageplan kann beim Fachbereich Straßenbau und Verkehrstechnik Abteilung Verwaltung und Service, Rathaus Rheydt, Zimmer 461 eingesehen werden.

Festsetzungen:

- 1. Einstufung**
Gemeindestraße gemäß § 3 Abs. 4 Nr. 2 StrWG NRW
- 2. Funktion**
Verkehrsberuhigter Bereich
- 3. Träger der Straßenbaulast**
Stadt Mönchengladbach
- 4. Widmungsbeschränkungen**
Keine

Rechtsbehelfsbelehrung:

Gegen diese Widmungsverfügung kann innerhalb eines Monats nach Bekanntgabe, gerechnet vom Tage nach der Veröffentlichung dieser Bekanntmachung an, Klage beim

Verwaltungsgericht Düsseldorf
Bastionstraße 39
40213 Düsseldorf

schriftlich oder zur Niederschrift des Urkundsbeamten der Geschäftsstelle des Gerichts erhoben werden. Die Klage kann auch durch Übermittlung eines elektronischen Dokuments an die elektronische Poststelle des Gerichts erhoben werden. Das elektronische Dokument muss mit einer qualifizierten elektronischen Signatur der verantwortenden Person versehen sein oder von der verantwortenden Person signiert und auf einem sicheren Übermittlungsweg gemäß § 55a Absatz 4 VwGO eingereicht werden. Es muss für die Bear-

beitung durch das Gericht geeignet sein. Die technischen Rahmenbedingungen für die Übermittlung und die Eignung zur Bearbeitung durch das Gericht bestimmen sich nach näherer Maßgabe der Elektronischer-Rechtsverkehr-Verordnung vom 24. November 2017 (BGBl. I S. 3803) in der jeweils geltenden Fassung.

Mönchengladbach, den 15.10.2024

Stadt Mönchengladbach
Der Oberbürgermeister
In Vertretung

Claudia Schwan-Schmitz
Technische Beigeordnete

Bekanntmachung

Die nachstehende Straße wird gemäß § 6 Abs. 1 des Straßen- und Wegegesetzes des Landes Nordrhein-Westfalen (StrWG NRW) in der Fassung der Bekanntmachung vom 23. September 1995 (GV. NRW. S. 1028 - SGV. NRW. 91 -), zuletzt geändert durch Artikel 15 des Gesetzes vom 01. Februar 2022 (GV.NRW. S. 122) dem öffentlichen Verkehr gewidmet:

Lagebezeichnung:

Hennes-Weisweiler-Allee (Gemarkung Mönchengladbach-Land, Flur 94)

1. und 2. Fußgängerstraße verlaufend von der nordwestlichen Grenze des Grundstücks Gemarkung Mönchengladbach-Land, Flur 94, Flurstück 1056 in nordwestliche Richtung bis zum Radschnellweg Nordpark-Rheindahlen (Flurstücke 502 tlw., 503, 1089 tlw., 1092, 1107 tlw., 1108 und 1109)
3. Querung der Fahrbahn der Fohlenallee (Flurstück 1092 tlw.)

Anmerkung:

Der Lageplan kann beim Fachbereich Straßenbau und Verkehrstechnik Abteilung Verwaltung und Service, Rathaus Rheydt, Zimmer 461 eingesehen werden.

Festsetzungen:

1. Einstufung

Gemeindestraße gemäß § 3 Abs. 4 Nr. 2 StrWG NRW

2. Funktion

Fußgängerstraße und Verkehrsberuhigter Bereich

3. Träger der Straßenbaulast

Stadt Mönchengladbach

4. Widmungsbeschränkungen

1. und 2. Die Widmung wird auf die Benutzungsarten Fußgänger- und Radverkehr beschränkt
3. Keine

Rechtsbehelfsbelehrung:

Gegen diese Widmungsverfügung kann innerhalb eines Monats nach Bekanntgabe, gerechnet vom Tage nach der Veröffentlichung dieser Bekanntmachung an, Klage beim

Verwaltungsgericht Düsseldorf
Bastionstraße 39
40213 Düsseldorf

schriftlich oder zur Niederschrift des Urkundsbeamten der Geschäftsstelle des Gerichts erhoben werden. Die Klage kann auch durch Übermittlung eines elektronischen Dokuments an die elektronische Poststelle des Gerichts erhoben werden. Das elektronische Dokument muss mit einer qualifizierten elektronischen Signatur der verantwortenden Person versehen sein oder von der verantwortenden Person signiert und auf einem sicheren Übermittlungsweg gemäß § 55a Absatz 4 VwGO eingereicht werden. Es muss für die Bearbeitung durch das Gericht geeignet sein. Die technischen Rahmenbedingungen für die Übermittlung und die Eignung zur Bearbeitung durch das Gericht bestimmen sich nach näherer Maßgabe der Elektronischer-Rechtsverkehr-Verordnung vom 24. November 2017 (BGBl. I S. 3803) in der jeweils geltenden Fassung.

Mönchengladbach, den 15.10.2024

Stadt Mönchengladbach
Der Oberbürgermeister
In Vertretung

Claudia Schwan-Schmitz
Technische Beigeordnete

Allgemeinverfügung über die Festsetzung von Straßennamen

I. Die Bezirksvertretung Nord hat durch den Beschluss vom 11.09.2024 die neue Erschließungsstraße im Bereich des Neubaugebietes zwischen Ohlerkirchweg und Brunnenstraße, östlich der Aktienstraße, in

Ohligshecke

benannt.

EDV-Nr.: 6312 PLZ: 41069

II. Die Straßenbenennung gilt an dem auf diese Bekanntmachung folgenden Tag als bekanntgegeben und wird damit wirksam.

III. Rechtsbehelfsbelehrung

Sie können innerhalb eines Monats nach Bekanntgabe dieser Allgemeinverfügung beim

Verwaltungsgericht Düsseldorf
Bastionstraße 39
40213 Düsseldorf

schriftlich oder zu Protokoll des Urkundsbeamten der Geschäftsstelle des Gerichts Klage erheben. Die Klage kann auch durch Übermittlung eines elektronischen Dokuments an die elektronische Poststelle des Gerichts erhoben werden. Das elektronische Dokument muss mit einer qualifizier-

ten elektronischen Signatur der verantwortenden Person versehen sein oder von der verantwortenden Person signiert und auf einem sicheren Übermittlungsweg gemäß § 55a Absatz 4 VwGO eingereicht werden. Es muss für die Bearbeitung durch das Gericht geeignet sein. Die technischen Rahmenbedingungen für die Übermittlung und die Eignung zur Bearbeitung durch das Gericht bestimmen sich nach näherer Maßgabe der Elektronischer-Rechtsverkehr-Verordnung vom 24. November 2017 (BGBl. I S. 3803) in der jeweils geltenden Fassung.

Mönchengladbach, den 18.10.2024

Stadt Mönchengladbach
Der Oberbürgermeister
Fachbereich Geoinformation

Im Auftrag
gez. Rüdiger Zachert
Ltd. Stadtvermessungsdirektor

Widerspruchsrechte gegen Datenübermittlungen nach dem Bundesmeldegesetz (BMG) vom 03. Mai 2013 (BGBl. I S. 1084), zuletzt durch Artikel 3 des Gesetzes vom 19. Juni 2024 (BGBl. 2024 I Nr. 206) geändert

Der Fachbereich Bürgerservice als Meldebehörde darf gemäß den nachfolgenden Rechtsvorschriften Melderegisterdaten von Personen (Einwohnern) an die genannten Stellen übermitteln. Die Daten, welche übermittelt werden dürfen, sind im Detail den genannten Rechtsvorschriften zu entnehmen.

- § 58 c Abs. 1 Soldatengesetz (SG) i.V.m. § 36 Abs. 1 BMG

Dem Bundesamt für das Personalmanagement der Bundeswehr dürfen zum Zweck der Übersendung von Informationsmaterial Daten zu Personen mit deutscher Staatsangehörigkeit, die im nächsten Jahr volljährig werden, übermittelt werden.

- § 42 Abs. 2 und 3 BMG

Öffentlich-rechtliche Religionsgemeinschaften dürfen Daten von Familienangehörigen (Ehegatte oder Lebenspartner, minderjährige Kinder und Eltern minderjähriger Kinder) der Mitglieder einer öffentlich-rechtlichen Religionsgemeinschaft erhalten, wenn diese nicht derselben oder keiner öffentlich-rechtlichen Religionsgemeinschaft angehören. Dies gilt nicht, wenn Daten für Zwecke des Steuererhebungsrechts der jeweiligen öffentlich-rechtlichen Religionsgesellschaft übermittelt werden.

· § 50 Abs. 1 BMG

Parteien, Wählergruppen und anderen Trägern von Wahlvorschlägen darf im Zusammenhang mit Wahlen und Abstimmungen auf staatlicher und kommunaler Ebene zur Wahlwerbung in den sechs der Wahl oder Abstimmung vorangehenden Monaten Auskunft über Gruppen von Wahlberechtigten erteilt werden, soweit für deren Zusammensetzung das Lebensalter der Betroffenen bestimmend ist.

· § 50 Abs. 2 BMG

Mandatsträgern sowie Presse oder Rundfunk darf die Meldebehörde auf Verlangen Auskunft aus dem Melderegister über Alters- oder Ehejubiläen von Einwohnern erteilen. Altersjubiläen sind der 70. Geburtstag, jeder fünfte weitere Geburtstag und ab dem 100. Geburtstag jeder folgende Geburtstag; Ehejubiläen sind das 50. und jedes folgende Ehejubiläum.

· § 50 Abs. 3 BMG

Adressbuchverlagen dürfen für die Herausgabe von Adressbüchern (Adressenverzeichnisse in Buchform) Auskünfte zu allen Einwohnern, die das 18. Lebensjahr vollendet haben, erteilt werden.

Nach den §§ 36 Abs. 2, 42 Abs. 3 bzw. 50 Abs. 5 des BMG haben die betroffenen Personen das Recht der Übermittlung ihrer Daten zu widersprechen. Von dem Widerspruchsrecht kann bei der Neuanmeldung in Mönchengladbach, bei einer Anmeldung innerhalb von Mönchengladbach oder durch eine Erklärung zu einem späteren Zeitpunkt Gebrauch gemacht werden.

Entsprechende Formulare werden bei den Meldestellen sowie auf der Homepage der Stadt Mönchengladbach (www.moenchengladbach.de) bereitgestellt.

Mönchengladbach, den 30.10.2024

Felix Heinrichs
Oberbürgermeister

Öffentliche Bekanntmachung gemäß § 5 des Gesetzes über die Umweltverträglich- keitsprüfung (UVPG)

Die Firma BMR Windenergie GmbH & Co. KG, Berliner Ring in 52511 Geilenkirchen hat mit Datum vom 05.06.2024 folgendes Vorhaben auf dem Gebiet der Stadt Mönchengladbach, Gemarkung Wanlo, Flur 23, Flurstück 54 beantragt:

Antrag nach §16 Bundes-Immissionschutzgesetz (BImSchG) über die Änderung einer genehmigten Windenergieanlage. Es soll ausschließlich die Ausführung der Rotorblätter geändert werden. Genauer beschrieben, wird die Position und die Höhe der Vortex-Generatoren am Rotorblatt verschoben.

Die beantragte Anlage liegt in einer Windenergiekonzentrationszone und bildet mit 9 weiteren Anlagen eine Windfarm. Für das Vorhaben wurde daher ein Vorprüfungsverfahren nach § 7 des Gesetzes zur Umweltverträglichkeitsprüfung (UVPG) in Verbindung mit Ziffer 1.6.2 der Anlage 1 zur Feststellung des Erfordernisses einer Umweltverträglichkeitsprüfung durchgeführt.

Nach überschlägiger Prüfung ist im Ergebnis festzustellen, dass das Vorhaben insgesamt keine erheblichen nachteiligen Umweltauswirkungen haben kann, die nach § 25 Abs. 2 UVPG bei der Zulassungsentscheidung zu berücksichtigen wären.

Erheblich können Umweltauswirkungen aufgrund ihres möglichen Ausmaßes, ihres möglichen grenzüberschreitenden Charakters, ihrer möglichen Schwere, ihrer möglichen Komplexität, ihrer möglichen Dauer, Häufigkeit oder Irreversibilität sein. Dabei sind gem. §7 Abs. 5 UVPG die von der Vorhabenträgerin vorgeschlagenen und beabsichtigten Minderungs- und Vermeidungsmaßnahmen bei der Beurteilung der Erheblichkeit zu berücksichtigen.

Gemäß §5 Absatz 2 Sätze 2 und 3 UVPG sind die wesentlichen Gründe für die oben genannte Entscheidung:

- Die Gesamthöhe der Anlage wird durch die geänderte Flügelkonstruktion nicht verändert.
- Die Änderung der Flügel verringert minimal die Immissionspegel an den untersuchten Wohnhäusern.

Eine besondere Kumulierung, Komplexität oder sonstige Schwere der Umweltauswirkungen ist nicht gegeben. Im vorliegenden Fall hat das Verfahren (allgemeine Vorprüfung gemäß §7 UVPG) daher ergeben, dass erhebliche nachteilige Umweltauswirkungen durch das beantragte Vorhaben nicht zu erwarten sind.

Gemäß § 5 Abs. 1 UVPG stelle ich daher fest, dass eine Verpflichtung zur Durchführung einer Umweltverträglichkeitsprüfung für das beantragte Vorhaben nicht besteht.

Die Feststellung ist gemäß §5 Abs. 3 UVPG nicht selbständig anfechtbar.

Stadt Mönchengladbach, 31.10.2024

Der Oberbürgermeister
Fachbereich Umwelt
116-VI.0001/24/UIB-Wanlo 8

Im Auftrag
Holtrup

Öffentliche Zustellung

Herr Monga Makila M'Banze

letzte bekannte Anschrift
Am Brandhügel 32,
41169 Mönchengladbach

kann der Ablehnungsbescheid für Wohngeld vom 16.09.2024, vertreten durch den Oberbürgermeister - Fachbereich Soziales und Wohnen -, Aktenzeichen 116 000 52867 5 nicht zugestellt werden.

Sein derzeitiger Aufenthalt ist unbekannt. Die öffentliche Zustellung wird daher gemäß § 1 in Verbindung mit § 10 des Verwaltungszustellungsgesetzes für das Land Nordrhein-Westfalen (LZG) vom 07. März 2006 (GV NRW S.94) angeordnet. Der Empfänger wird hiermit aufgefordert, den Bescheid beim Fachbereich Soziales und Wohnen, Verwaltungsgebäude Oberstadt, Aachener Straße 2, Zimmer 403, abzuholen oder einzusehen.

Der Bescheid gilt mit Ablauf von zwei Wochen nach Aushang dieser Mitteilung - ohne Einbeziehung des Aushangtages - sowie Bekanntgabe im Amtsblatt als zugestellt.

Sofern der Aushang und die Bekanntmachung im Amtsblatt nicht gleichzeitig erfolgen, gilt die Zustellung als an dem Tag bewirkt, an dem die 2-Wochen-Frist der letzten Veröffentlichung (Aushang der Benachrichtigung oder Bekanntmachung im Amtsblatt) endet.

Mönchengladbach, den 11.10.2024

Der Oberbürgermeister
- Fachbereich Soziales und Wohnen -

Öffentliche Zustellung

Herrn Yilmaz Baglan, *10.04.1996, letzte bekannte Anschrift,

Hohznollernstraße 349, 41063 Mönchengladbach,

kann die **Inverzugsetzung** der Stadt Mönchengladbach vom 24.02.2023, vertreten durch den Oberbürgermeister, Fachbereich Kinder, Jugend und Familie, Aktenzeichen **51.45.03.1419**, nicht zugestellt werden.

Die o.g. Rechtswahrungsanzeige wird hiermit gemäß §10 des Landeszustellungsgesetzes (LZG NRW) vom 01.02.2006 (GV.NRW, S.94), zuletzt geändert am 12.05.2009, (GV.NRW, S.296), öffentlich zugestellt.

Der Empfänger wird hiermit aufgefordert, den Bescheid beim **Fachbereich Kinder, Jugend und Familie, Verwaltungsgebäude Rathaus Rheydt, Eingang F, Zimmer 158**, einzusehen bzw. abzuholen.

Der Bescheid gilt mit Ablauf von zwei Wochen nach Aushang dieser Mitteilung - ohne Einbeziehung des Aushängetages - sowie Bekanntgabe im Amtsblatt als zugestellt.

Mönchengladbach, den 21.10.2024

Stadt Mönchengladbach
Der Oberbürgermeister
Fachbereich Kinder, Jugend und Familie

im Auftrag
gez.
Neumann

Bezeichnung der Bauleistung:
Kurzbezeichnung
Lieferung, Montage und Inbetriebnahme von LED Funktionsleuchten 2025
Vergabenummer 66-2024-062
(wie Aufforderung zur Angebotsabgabe)

Auftragsbekanntmachung National Bekanntmachungstext

a) Name, Anschrift, Telefon-, Telefaxnummer sowie Emailadresse des Auftraggebers (Vergabestelle):

Bezeichnung:
Stadt Mönchengladbach
Postanschrift:
Rathausplatz 1,
41061 Mönchengladbach
Telefon: +49 2161-250
E-Mail-Adresse:
zentrale-vergabestelle-
dezernetVI@moenchengladbach.de

b) Gewähltes Vergabeverfahren:
Öffentliche Ausschreibung

c) ggf. Auftragsvergabe auf elektronischem Wege und Verfahren der Ver- und Entschlüsselung:
Art der akzeptierten Angebote
- Elektronisch in Textform

d) Art des Auftrags:
Ausführung von Bauleistungen

e) Ort der Ausführung:
Stadtgebiet Mönchengladbach,
Mönchengladbach

f) Art und Umfang der Leistung:
Lieferung, Montage und Inbetriebnahme von 2.500 LED Funktionsleuchten

g) Angaben über den Zweck der baulichen Anlage oder des Auftrages, wenn auch Planungsleistungen gefordert werden:
Erbringung von Planungsleistungen:
Nein

h) Falls der Auftrag in mehrere Lose aufgeteilt ist, Art und Umfang der einzelnen Lose und Möglichkeit, Angebote für ein, mehrere oder alle Lose einzureichen:

Die Vergabe wird nicht in Lose aufgeteilt.

i) Zeitpunkt, bis zu dem die Bauleistungen beendet werden sollen oder Dauer des Bauleistungsauftrags; sofern möglich Zeitpunkt, zu dem die Bauleistungen begonnen werden sollen:

Bestimmungen über die Ausführungsfrist
Beginn der Ausführung:
Vollendung der Ausführung nach Datum:
Der Ausführungszeitraum beläuft sich auf ein Jahr.

j) gegebenenfalls Angaben nach § 8 Abs.2 Nr. 3 VOB/A zur Nichtzulassung von Nebenangeboten:

Nebenangebote sind nicht zugelassen

k) gegebenenfalls Angaben nach § 8 Absatz 2 Nummer 4 zur Nichtzulassung der Abgabe mehrere Hauptangebote:

Mehrere Hauptangebote sind zugelassen

l) Name und Anschrift, Telefon- und Faxnummer, Email-Adresse der Stelle, bei der die Vergabeunterlagen und zusätzliche Unterlagen angefordert und eingesehen werden können; bei Veröffentlichung der Auftragsbekanntmachung auf einem Internetportal die Angabe einer Internetadresse, unter der die Vergabeunterlagen unentgeltlich, uneingeschränkt, vollständig und direkt abgerufen werden können; § 11 Absatz 7 VOB/A bleibt unberührt

elektronisch:
<https://www.vmp-rheinland.de/VMPsatellite/notice/CXPTYD0DN7P/documents>

m) Gegebenenfalls Höhe und Bedingungen für die Zahlung des Betrags, der für die Unterlagen zu richten ist:

n) Bei Teilnahmeantrag: Frist für den Eingang der Anträge auf Teilnahme, Anschrift, an diese Anträge zu richten sind, Tag, an dem die Aufforderungen zur Angebotsabgabe spätestens abgesandt werden:

o) Frist für den Eingang der Angebote und die Bindefrist:
Angebotsfrist: 11.11.2024 10:00 Uhr
Bindefrist: 31.03.2025

p) Anschrift, an die die Angebote zu richten sind, gegebenenfalls auch Anschrift, an die Angebote elektronisch zu übermitteln sind:
Eine Abgabe per Post ist nicht möglich. Die Abgabe elektronischer Angebote unter:
<https://www.vmp-rheinland.de/VMPsatellite/notice/CXPTYD0DN7P>

unter Beachtung der dort genannten Nutzungsbedingungen ist zugelassen.

q) Sprache, in der die Angebote abgefasst sein müssen:
DE

r) Die Zuschlagskriterien, sofern diese nicht in den Vergabeunterlagen genannt werden, und gegebenenfalls deren Gewichtung:

Kriterium	Preis
Lebenszykluskosten (s. Wertungsmatrix)	80 %
Wirkungsgrad (s. Wertungsmatrix)	20 %

s) Datum, Uhrzeit und Ort des Eröffnungstermins, sowie Angabe, welche Personen bei der Eröffnung der Angebote anwesend sein dürfen
11.11.2024 10:00 Uhr

Ort der Öffnung:
Angebotsabgabe elektronisch über die Vergabeplattform
<https://www.vmp-rheinland.de>
Personen, die bei der Eröffnung anwesend sein dürfen:
Bieter oder deren Bevollmächtigte sind zur Angebotseröffnung nicht zugelassen.

t) Gegebenenfalls geforderte Sicherheiten:

Sicherheit für die Vertragserfüllung (§ 17 VOB/B):
Soweit die Auftragssumme bei einem Auftrag im Offenen Verfahren oder in einer Öffentlichen Ausschreibung mindestens 250.000 Euro ohne Umsatzsteuer beträgt, ist Sicherheit für die Vertragserfüllung in Höhe von 5 % der Auftragssumme (inkl. Umsatzsteuer ohne Nachträge) zu leisten.

Sicherheit für Mängelansprüche (§ 17 VOB/B):
Nach erfolgter Abnahme ist Sicherheit für Mängelansprüche zu leisten. Die Sicherheit für Mängelansprüche beträgt 3 % der Summe der Abschlagszahlungen inkl. Umsatzsteuer zum Zeitpunkt der Abnahme.

u) Wesentliche Finanzierungs- und Zahlungsbedingungen und/oder Hinweise auf die maßgeblichen Vorschriften, in denen sie enthalten sind:

v) Gegebenenfalls Rechtsform, die die Bietergemeinschaft, nach der Auftragsvergabe haben muss:

w) Verlangte Nachweise für die Beurteilung der Eignung des Bieters:
Unterlagen, die mit dem Angebot abzugeben sind:

- HVA B-StB Unterauftrag-/ Nachunternehmerleistungen (wenn Teile der Leistung an Unterauftrag-/Nachunternehmer vergeben werden sollen; bei Abgabe mehrerer Hauptangebote für je des Hauptangebot, in dem Teile

der Leistung an Unterauftrag-/ Nachunternehmer vergeben werden sollen)

- HVA B-StB Erklärung Bieter-/Arbeitsgemeinschaft (wenn das Angebot von einer Bietergemeinschaft abgegeben wird; bei Abgabe mehrerer Hauptangebote für jedes Hauptangebot einer Bietergemeinschaft)
- HVA B-StB Eigenerklärung zur Eignung (falls keine PQ-Nummer vorhanden bzw. die PQ-Qualifizierung nicht einschlägig ist), alternativ Einheitliche Europäische Eigenerklärung
- Eigenerklärung Mindestlohngesetz

Unterlagen, die auf Verlangen der Vergabestelle vorzulegen sind:

- Referenznachweise mit den im Formblatt Eigenerklärung zur Eignung genannten Angaben
- Erklärung zur Zahl der in den letzten 3 Jahren jahresdurchschnittlich beschäftigten Arbeitskräfte, gegliedert nach Lohngruppen, mit extra aus gewiesenem Leitungspersonal
- Gewerbeanmeldung, Handelsregisterauszug und Eintragung in der Handwerksrolle (Handwerkskarte) bzw. bei der Industrie- und Handelskammer
- Rechtskräftig bestätigter Insolvenzplan (falls eine Erklärung über das Vorliegen eines solchen Insolvenzplanes angegeben wurde)
- Unbedenklichkeitsbescheinigung der tariflichen Sozialkasse, falls das Unternehmen beitragspflichtig ist
- Unbedenklichkeitsbescheinigung des Finanzamtes bzw. Bescheinigung in Steuersachen, falls das Finanzamt eine solche Bescheinigung ausstellt
- Freistellungsbescheinigung nach § 48b Einkommensteuergesetz
- Unbedenklichkeitsbescheinigung der Berufsgenossenschaft des zuständigen Versicherungsträgers mit Angabe der Lohnsummen
- Nachweise hinsichtlich einer eventuell durchgeführten Selbstreinigung
- Zur Höhe des Umsatzes Bestätigung eines vereidigten Wirtschaftsprüfers/Steuerberaters oder entsprechend testierte Jahresabschlüsse oder entsprechend testierte Gewinn- und Verlustrechnungen

- x) **Name und Anschrift der Stelle, an die sich der Bieter zur Nachprüfung behaupteter Verstöße gegen Vergabebestimmungen wenden kann:**
Bezeichnung:
Bezirksregierung Düsseldorf -
Dezernat 34
Postanschrift:
Postfach 30 08 65, 40408 Düsseldorf

Sonstige Informationen für Bieter:

Die Kommunikation und auch Angebotsabgabe werden ausschließlich

über den Vergabemarktplatz geführt. Eine Unterschrift ist wegen der vereinbarten "Textform" nicht erforderlich, wohl aber Erkennbarkeit des Absenders.

Das bedeutet, dass Anfragen und Angebote, die schriftlich, per Fax, telefonisch oder mittels E-Mail erfolgen, zurück gewiesen werden.

Fristende für Bieterfragen:
04.11.2024

Fehlende Unterlagen, deren Vorlage mit Angebotsabgabe gefordert war, werden: nachgefordert

Bekanntmachungs-ID:
CXPTYD0DN7P

Bezeichnung der Bauleistung:
Kurzbezeichnung
Gehweg Schillingstalerweg - Straßenbau
Vergabenummer 66-2024-122
(wie Aufforderung zur Angebotsabgabe)

Auftragsbekanntmachung National Bekanntmachungstext

- a) **Name, Anschrift, Telefon-, Telefaxnummer sowie Emailadresse des Auftraggebers (Vergabestelle):**

Bezeichnung:
Stadt Mönchengladbach
Postanschrift:
Rathausplatz 1,
41061 Mönchengladbach
Telefon: +49 2161-250
E-Mail-Adresse:
zentrale-vergabestelle-
dezernetVI@moenchengladbach.de

- b) **Gewähltes Vergabeverfahren:**
Öffentliche Ausschreibung

- c) **ggf. Auftragsvergabe auf elektronischem Wege und Verfahren der Ver- und Entschlüsselung:**

Art der akzeptierten Angebote
- Elektronisch in Textform

- d) **Art des Auftrags:**
Ausführung von Bauleistungen

- e) **Ort der Ausführung:**
Schillingstaler Weg,
41189 Mönchengladbach

Ergänzende/Abweichende Angaben zum Leistungsort:
Der Schillingstaler Weg ist eine Wohnstraße (Anliegerstraße) im Stadtteil Wickrath in Mönchengladbach.

- f) **Art und Umfang der Leistung:**
- Auf dem Schillingstaler Weg sind zur Zeit zwei Bereich des Gehweges nicht Endausgebaut, sondern nur als Schotterfläche hergestellt.
1. Bereich: Südlicher Gehweg von Hausnr. 13 - 31

2. Bereich: Nördlicher Gehweg von Hausnr. 4 - 10 soll der Gehweg erneuert werden

- Taktile Elemente an Einmündungen geplant
- An Hausnummer 15-13 soll eine Grünfläche hergestellt werden
- An Hausnummer 10-8 ist eine Zufahrt aus Betonsteinen geplant
- Hochbordsteine bzw. Rundbord (fast) überall neu
- Leerrohr verbauen

- g) **Angaben über den Zweck der baulichen Anlage oder des Auftrages, wenn auch Planungsleistungen gefordert werden:**

Erbringung von Planungsleistungen:
Nein

- h) **Falls der Auftrag in mehrere Lose aufgeteilt ist, Art und Umfang der einzelnen Lose und Möglichkeit, Angebote für ein, mehrere oder alle Lose einzureichen:**
Die Vergabe wird nicht in Lose aufgeteilt.

- i) **Zeitpunkt, bis zu dem die Bauleistungen beendet werden sollen oder Dauer des Bauleistungsauftrags; sofern möglich Zeitpunkt, zu dem die Bauleistungen begonnen werden sollen:**

Bestimmungen über die Ausführungsfrist
Beginn der Ausführung:
Frühestens am 01.02.2025
Vollendung der Ausführung nach Datum:
Spätestens am 31.03.2025

- j) **gegebenenfalls Angaben nach § 8 Abs.2 Nr. 3 VOB/A zur Nichtzulassung von Nebenangeboten:**
Nebenangebote sind nur in Verbindung mit einem Hauptangebot zugelassen

- k) **gegebenenfalls Angaben nach § 8 Absatz 2 Nummer 4 zur Nichtzulassung der Abgabe mehrere Hauptangebote:**
Mehrere Hauptangebote sind nicht zugelassen

- l) **Name und Anschrift, Telefon- und Faxnummer, Email-Adresse der Stelle, bei der die Vergabeunterlagen und zusätzliche Unterlagen angefordert und eingesehen werden können; bei Veröffentlichung der Auftragsbekanntmachung auf einem Internetportal die Angabe einer Internetadresse, unter der die Vergabeunterlagen unentgeltlich, uneingeschränkt, vollständig und direkt abgerufen werden können; § 11 Absatz 7 VOB/A bleibt unberührt**
elektronisch:
<https://www.vmp-rheinland.de/VMPsatellite/notice/CXPTYD0DKY9/documents>

- m) **Gegebenenfalls Höhe und Bedingungen für die Zahlung des Betrags, der für die Unterlagen zu entrichten ist:**

n) **Bei Teilnahmeantrag: Frist für den Eingang der Anträge auf Teilnahme, Anschrift, an diese Anträge zu richten sind, Tag, an dem die Aufforderungen zur Angebotsabgabe spätestens abgesandt werden:**

o) **Frist für den Eingang der Angebote und die Bindefrist:**
Angebotsfrist: 11.11.2024 10:30 Uhr
Bindefrist: 11.12.2024

p) **Anschrift, an die die Angebote zu richten sind, gegebenenfalls auch Anschrift, an die Angebote elektronisch zu übermitteln sind:**
Eine Abgabe per Post ist nicht möglich. Die Abgabe elektronischer Angebote unter:
<https://www.vmp-rheinland.de/VMPSatellite/notice/CXPTYD0DKY9>
unter Beachtung der dort genannten Nutzungsbedingungen ist zugelassen.

q) **Sprache, in der die Angebote abgefasst sein müssen:**
DE

r) **Die Zuschlagskriterien, sofern diese nicht in den Vergabeunterlagen genannt werden, und gegebenenfalls deren Gewichtung:**
Niedrigster Preis

s) **Datum, Uhrzeit und Ort des Eröffnungstermins, sowie Angabe, welche Personen bei der Eröffnung der Angebote anwesend sein dürfen**
11.11.2024 10:30 Uhr
Ort der Öffnung:
Angebotsabgabe elektronisch über die Vergabeplattform
<https://www.vmp-rheinland.de>
Personen, die bei der Eröffnung anwesend sein dürfen:
Bieter oder deren Bevollmächtigte sind zur Angebotseröffnung nicht zugelassen.

t) **Gegebenenfalls geforderte Sicherheiten:**

u) **Wesentliche Finanzierungs- und Zahlungsbedingungen und/oder Hinweise auf die maßgeblichen Vorschriften, in denen sie enthalten sind:**

v) **Gegebenenfalls Rechtsform, die die Bietergemeinschaft, nach der Auftragsvergabe haben muss:**

w) **Verlangte Nachweise für die Beurteilung der Eignung des Bieters:**
Unterlagen, die mit dem Angebot abzugeben sind:
- HVA B-StB Unterauftrag-/Nachunternehmerleistungen (wenn Teile der Leistung an Unterauftrag-/Nachunternehmer vergeben werden sollen; bei Abgabe mehrerer Hauptangebote für je des Hauptangebot, in dem Teile

der Leistung an Unterauftrag-/Nachunternehmer vergeben werden sollen)

- HVA B-StB Erklärung Bieter-/Arbeitsgemeinschaft (wenn das Angebot von einer Bietergemeinschaft abgegeben wird; bei Abgabe mehrerer Hauptangebote für jedes Hauptangebot einer Bietergemeinschaft)
- HVA B-StB Eigenerklärung zur Eignung (falls keine PQ-Nummer vorhanden bzw. die PQ-Qualifizierung nicht einschlägig ist), alternativ Einheitliche Europäische Eigenerklärung
- Eigenerklärung Mindestlohngesetz

Unterlagen, die auf Verlangen der Vergabestelle vorzulegen sind:

- Referenznachweise mit den im Formblatt Eigenerklärung zur Eignung genannten Angaben
- Erklärung zur Zahl der in den letzten 3 Jahren jahresdurchschnittlich beschäftigten Arbeitskräfte, gegliedert nach Lohngruppen, mit extra aus gewiesenem Leitungspersonal
- Gewerbeanmeldung, Handelsregisterauszug und Eintragung in der Handwerksrolle (Handwerkskarte) bzw. bei der Industrie- und Handelskammer
- Rechtskräftig bestätigter Insolvenzplan (falls eine Erklärung über das Vorliegen eines solchen Insolvenzplanes angegeben wurde)
- Unbedenklichkeitsbescheinigung der tariflichen Sozialkasse, falls das Unternehmen beitragspflichtig ist
- Unbedenklichkeitsbescheinigung des Finanzamtes bzw. Bescheinigung in Steuersachen, falls das Finanzamt eine solche Bescheinigung ausstellt
- Freistellungsbescheinigung nach § 48b Einkommensteuergesetz
- Unbedenklichkeitsbescheinigung der Berufsgenossenschaft des zuständigen Versicherungsträgers mit Angabe der Lohnsummen
- Nachweise hinsichtlich einer eventuell durchgeführten Selbstreinigung
- Zur Höhe des Umsatzes Bestätigung eines vereidigten Wirtschaftsprüfers/Steuerberaters oder entsprechend testierte Jahresabschlüsse oder entsprechend testierte Gewinn- und Verlustrechnungen

x) **Name und Anschrift der Stelle, an die sich der Bieter zur Nachprüfung behaupteter Verstöße gegen Vergabebestimmungen wenden kann:**
Bezeichnung:
Bezirksregierung Düsseldorf -
Dezernat 34
Postanschrift:
Postfach 30 08 65, 40408 Düsseldorf

Sonstige Informationen für Bieter:

Die Kommunikation und auch Angebotsabgabe werden ausschließlich über den Vergabemarktplatz geführt. Eine Unterschrift ist wegen der vereinbarten "Textform" nicht erforderlich, wohl aber Erkennbarkeit des Absenders.

Das bedeutet, dass Anfragen und Angebote, die schriftlich, per Fax, telefonisch oder mittels E-Mail erfolgen, zurück gewiesen werden.

Fristende für Bieterfragen:
05.11.2024

Fehlende Unterlagen, deren Vorlage mit Angebotsabgabe gefordert war, werden: nachgefordert

Bekanntmachungs-ID:
CXPTYD0DKY9

Bekanntmachung

Vergabe-Nr.: GMMG-2024-092

Bezeichnung des Verfahrens:

Wach- und Sicherheitsdienstleistungen an zwei Standorten in Mönchengladbach für den Bürgerservice: Markt 11 und Goebenstraße 6-8

1. Art der Vergabe

Öffentliche Ausschreibung nach §9 UVgO

2. Bezeichnung der zur Angebotsabgabe auffordernden Stelle

Bezeichnung
Stadt Mönchengladbach
Postanschrift
Rathausplatz 1, 41061, Mönchengladbach
Telefon-Nummer: +49 2161-250
E-Mail-Adresse:
zentrale-vergabestelle-
dezernatVI@moenchengladbach.de

3. Bezeichnung der den Zuschlag erteilenden Stelle

- wie Ziffer 2

4. Bezeichnung der Stelle, bei der die Angebote einzureichen sind

Elektronische Angebote werden über den Vergabemarktplatz des Landes NRW eingereicht.

5. Form der Angebote

Zugelassen ist die Abgabe
- elektronischer Angebote ausschließlich unter www.evergabe.nrw.de
- Elektronisch in Textform

6. Art und Umfang der Leistung sowie Ort der Leistungserbringung

Es werden für folgende Standorte in Mönchengladbach Sicherheits-

fachkräfte benötigt: Verwaltungsgebäude Vitus-Center, Goebenstr. 4-8 sowie Rathaus Rheydt, Bürgerservice, Markt 11

Erfüllungsort
Mönchengladbach

7. ggf. Anzahl, Größe und Art der einzelnen Lose

Der Auftrag wird nicht in Lose aufgeteilt.

8. ggf. Zulassung von Nebenangeboten
Nebenangebote sind nicht zugelassen.

9. etwaige Bestimmungen über die Ausführungsfrist

Beginn: 01.01.2025
Ende: 31.12.2025

10. Elektronische Adresse, unter der die Vergabeunterlagen abgerufen werden können oder die Bezeichnung und die Anschrift der Stelle, die die Vergabeunterlagen abgibt oder bei der sie eingesehen werden können

- Adresse zum elektronischen Abruf:
<https://www.vmp-rheinland.de/VMPSatellite/notice/CXPTYD0DNTA/documents>

Hinweise zu Maßnahmen zum Schutz der Vertraulichkeit sind den Nutzungsbedingungen des Vergabemarktplatzes NRW zu entnehmen

11. Ablauf der Angebotsfrist
12.11.2024 10:00 Uhr

12. Ablauf der Bindefrist
12.12.2024

13. Höhe geforderter Sicherheitsleistungen

14. Wesentliche Zahlungsbedingungen oder Angabe der Unterlagen, in denen sie enthalten sind

15. Angabe der Eignungskriterien und der mit dem Angebot vorzulegenden Unterlagen zur Beurteilung der Eignung

Eignungskriterien zur
- Befähigung und Erlaubnis zur Berufsausübung
Nachweis der Eintragung in einem Berufs- oder Handelsregister oder Nachweis auf andere Weise über die erlaubte Berufsausübung

- wirtschaftlichen und finanziellen Leistungsfähigkeit
Nachweis einer Berufs- oder Betriebshaftpflichtversicherung in folgender Höhe:
Personenschäden: 1 Mio. EUR,
Sachschäden 250.000 EUR,
Beschädigung 15.000 EUR,
Vermögensschäden 12.500 EUR

- technischen und beruflichen Leistungsfähigkeit
Angabe, welche Teile des Auftrags das Unternehmen unter Umständen als Unteraufträge zu vergeben beabsichtigt

- Sonstige
Eigenerklärung zu Ausschlussgründen, Formular 521.

16. Angabe der Zuschlagskriterien
Niedrigster Preis

17. Berücksichtigung von Werkstätten für behinderte Menschen und Inklusionsbetriebe

Sofern das Angebot einer anerkannten Werkstätte für behinderte Menschen oder einer anerkannten Blindenwerkstätte oder diesen Einrichtungen vergleichbare Einrichtungen (nachfolgend bevorzugte Bieter) ebenso wirtschaftlich wie das ansonsten wirtschaftlichste Angebot eines insofern nicht bevorzugten Bieters ist, so wird dem bevorzugten Bieter der Zuschlag erteilt. Bei der Beurteilung der Wirtschaftlichkeit der Angebote wird der von den bevorzugten Bietern angebotene Preis mit einem Abschlag von 15 von Hundert berücksichtigt. Voraussetzung für die Berücksichtigung des Abschlags ist, dass die Herstellung der angebotenen Lieferungen zu einem wesentlichen Teil durch die bevorzugten Bieter erfolgt. Dies ist insbesondere dann der Fall, wenn die Wertschöpfung durch ihre Beschäftigten mehr als 10 % des Nettowerts der zugekauften Waren beträgt.

18. Sonstiges
Die Kommunikation und auch Angebotsabgabe werden ausschließlich über den Vergabemarktplatz geführt. Eine Unterschrift ist wegen der vereinbarten "Textform" nicht erforderlich, wohl aber Erkennbarkeit des Absenders.
Das bedeutet, dass Anfragen und Angebote, die schriftlich, per Fax, telefonisch oder mittels E-Mail erfolgen, zurück gewiesen werden.

Fristende für Bieterfragen:
07.11.2024

Bekanntmachungs-ID:
CXPTYD0DNTA

Bekanntmachung Öffentliche Ausschreibung

a) Öffentlicher Auftraggeber (Vergabestelle)

Name Stadt Mönchengladbach
Straße Rathausplatz 1
Plz, Ort 41061, Mönchengladbach
Telefon +49 2161-250
E-Mail zentrale-vergabestelle-dezernetVI@moenchengladbach.de

b) Vergabeverfahren Öffentliche Ausschreibung, VOB/A
Vergabenummer GMMG-2024-087

c) Angaben zum elektronischen Vergabeverfahren und zur Ver- und Entschlüsselung der Unterlagen
- ohne elektronische Signatur (Textform)

d) Art des Auftrags
- Ausführung von Bauleistungen

e) Ort der Ausführung
Förderschule, Dahleener Str. 172, 41239 Mönchengladbach

f) Art und Umfang der Leistung, ggf. aufgeteilt in Lose
Heizungs-, Kälte- und Klimatechnik Erneuerung der Wärmeversorgung. Einbau einer VRF Anlage zum Heizen und Kühlen der Turnhalle mit einem VRF Warmwasserbereitungsmodul für die Trinkwassererwärmung

g) Angaben über den Zweck der baulichen Anlage oder des Auftrags, wenn auch Planungsleistungen gefordert werden
Zweck der baulichen Anlage
Zweck des Auftrags

h) Aufteilung in Lose (Art und Umfang siehe Buchstabe f)
- nein

i) Ausführungsfristen
- Beginn der Ausführung
01.12.2024
- Fertigstellung oder Dauer der Leistungen
30.01.2025

j) Nebenangebote
- nicht zugelassen

k) mehrere Hauptangebote
- zugelassen

l) Bereitstellung/Anforderung der Vergabeunterlagen
Vergabeunterlagen werden elektronisch zur Verfügung gestellt unter: <https://www.vmp-rheinland.de/VMPSatellite/notice/CXPTYD0DNTU/documents>

Nachforderung

Fehlende Unterlagen, deren Vorlage mit Angebotsabgabe gefordert war, werden

- teilweise nachgefordert, und zwar folgende Unterlagen:
alles, bis auf des Leistungsverzeichnisses und den Wartungsvertrag

- o) Ablauf der Angebotsfrist**
am 12.11.2024 um 10:30 Uhr
Ablauf der Bindefrist
am 12.12.2024
- p) Adresse für elektronische Angebote**
<https://www.vmp-rheinland.de/VMPSatellite/notice/CXPTYD0DNTU>
- q) Sprache, in der die Angebote abgefasst sein müssen:**
DE
- r) Zuschlagskriterien**
- nachfolgende Zuschlagskriterien, ggf. einschl. Gewichtung:
Kriterium Gewichtung
Niedrigster Preis
- s) Eröffnungstermin** am 12.11.2024 um 10:30 Uhr
Ort
Angebotsabgabe elektronisch über die Vergabeplattform
<https://www.vmp-rheinland.de>
Personen, die bei der Eröffnung anwesend sein dürfen
Bieter oder deren Bevollmächtigte sind zur Angebotseröffnung nicht zugelassen.
- t) geforderte Sicherheiten**
- u) Wesentliche Finanzierungs- und Zahlungsbedingungen und/oder Hinweise auf die maßgeblichen Vorschriften, in denen sie enthalten sind**
- v) Rechtsform der/Anforderung an Bietergemeinschaften**
- w) Beurteilung der Eignung**
Unterlagen, die mit dem Angebot abzugeben sind:
- Verzeichnis der Nachunternehmerleistungen (wenn Teile der Leistung an Nachunternehmer vergeben werden sollen; bei Abgabe mehrerer Hauptangebote für jedes Hauptangebot, in dem Teile der Leistung an Nachunternehmer vergeben werden sollen)
- Erklärung Bieter-/Arbeitsgemeinschaft (wenn das Angebot von einer Bietergemeinschaft abgegeben wird; bei Abgabe mehrerer Hauptangebote für jedes Hauptangebot einer Bietergemeinschaft)
- Vertragsformular/e Instandhaltung (bei Abgabe mehrerer Hauptangebote für jedes Hauptangebot)
- Angabe der PQ-Nummer im Ange-

botsschreiben oder Formblatt Eigenerklärung zur Eignung oder Einheitliche Europäische Eigenerklärung

Unterlagen, die auf Verlangen der Vergabestelle vorzulegen sind:

- Referenznachweise mit den im Formblatt Eigenerklärung zur Eignung genannten Angaben
- Erklärung zur Zahl der in den letzten 3 Jahren jahresdurchschnittlich beschäftigten Arbeitskräfte, gegliedert nach Lohngruppen, mit extra ausgewiesenem Leitungspersonal
- Gewerbeanmeldung, Handelsregisterauszug und Eintragung in der Handwerksrolle (Handwerkskarte) bzw. bei der Industrie- und Handelskammer
- rechtskräftig bestätigter Insolvenzplan (falls eine Erklärung über das Vorliegen eines solchen Insolvenzplanes angegeben wurde)
- Unbedenklichkeitsbescheinigung der tariflichen Sozialkasse, falls das Unternehmen beitragspflichtig ist
- Unbedenklichkeitsbescheinigung des Finanzamtes bzw. Bescheinigung in Steuersachen, falls das Finanzamt eine solche Bescheinigung ausstellt
- Freistellungsbescheinigung nach § 48b Einkommensteuergesetz
- Unbedenklichkeitsbescheinigung der Berufsgenossenschaft des zuständigen Versicherungsträgers mit Angabe der Lohnsummen

- x) Nachprüfung behaupteter Verstöße**
Nachprüfungsstelle (§21 VOB/A)
Name Bezirksregierung Düsseldorf
- Dezernat 34
Straße Postfach 30 08 65
Plz, Ort 40408, Düsseldorf

Sonstiges
Die Kommunikation und auch Angebotsabgabe werden ausschließlich über den Vergabemarktplatz geführt. Eine Unterschrift ist wegen der vereinbarten "Textform" nicht erforderlich, wohl aber Erkennbarkeit des Absenders.
Das bedeutet, dass Anfragen und Angebote, die schriftlich, per Fax, telefonisch oder mittels E-Mail erfolgen, zurück gewiesen werden.

Fristende für Bieterfragen:
07.11.2024

Bekanntmachungs-ID:
CXPTYD0DNTU

Öffentliche Ausschreibung

Die Stadt Mönchengladbach - Fachbereich Feuerwehr -, 41050 Mönchengladbach, vergibt in öffentlicher Ausschreibung

Ort der Leistung:
Stockholtweg 132, 41238 Mönchengladbach

Art und Umfang der Leistung:
Ausstattung eines Gerätewagen Licht (GW-Licht)

Aufteilung in Lose:
Nein

Ausführungsfrist:
nach Auftragserteilung, ca. 1. Quartal 2025

Fachliche Auskunft erteilt:
Frau Stauch, Frau Wilde,
Fachbereich Feuerwehr

Vergaberechtliche Auskunft erteilt:
Herr Halbowski, Herr Möller,
Fachbereich Organisation und IT

Angebote sind ausschliesslich digital über die Vergabeplattform **Vergabemarktplatz Rheinland** www.evergabe.nrw.de einzureichen. Die Angebotsunterlagen sind erhältlich und einzusehen ab sofort auf dem Vergabemarktplatz Rheinland www.evergabe.nrw.de unter der Vergabenummer "37-2024-025".

Ablauf der Angebotsfrist:
12.11.2024, 14:00 Uhr

Die Bieterkommunikation wird ausschließlich über den Vergabemarktplatz Rheinland geführt.

Folgende Eignungsnachweise werden gefordert:

- Eigenerklärung über Ausschlussgründe, gewerberechtliche Voraussetzungen, Erfüllung der gesetzlichen Pflichten zur Zahlung der vom Finanzamt und der nicht vom Finanzamt erhobenen Steuern, sowie der Beiträge zur Sozialversicherung - Formular 521
- Vertragsbedingungen des Landes NRW - Formular 512
- Besondere Vertragsbedingungen Tariftreue/Mindestarbeitsbedingungen TVgG NRW - Formular 513
- bei Bietergemeinschaften: unterschriebene Bewerber-/Bietergemeinschaftserklärung -Formular 531
- bei Unteraufträgen/Eignungsleihe
 - Erklärung Bieter Unteraufträge/Eignungsleihe - Formular 532 und
 - bei Unteraufträgen/Eignungsleihe unterschriebene Verpflichtungserklärung Unterauftragnehmer/Eignungsleiher - Formular 533.

Die Zuschlagskriterien in der Ausschreibung sind wie folgt festgelegt:

Preis 100%

Bindefrist:
20.12.2024

Mit der Abgabe eines Angebots unterliegt der Bewerber den Bestimmungen über nicht berücksichtigte Angebote gem. §§ 41, 46 UVgO.

Bei der Eröffnung der Angebote sind die Bieter bzw. ihre Bevollmächtigten nicht zugelassen.

Stadt Mönchengladbach
Der Oberbürgermeister
- Fachbereich Organisation und IT -

Bekanntmachung Öffentliche Ausschreibung

- a) **Öffentlicher Auftraggeber (Vergabestelle)**
Name Stadt Mönchengladbach
Straße Rathausplatz 1
Plz, Ort 41061, Mönchengladbach
Telefon +49 2161-250
E-Mail zentrale-vergabestelle-dezernetVI@moenchengladbach.de
- b) **Vergabeverfahren Öffentliche Ausschreibung, VOB/A**
Vergabenummer GMMG-2024-088
- c) **Angaben zum elektronischen Vergabeverfahren und zur Ver- und Entschlüsselung der Unterlagen**
- ohne elektronische Signatur (Textform)
- d) **Art des Auftrags**
- Ausführung von Bauleistungen
- e) **Ort der Ausführung**
Kath. Grundschule Engelsholt, Engelsholt 56, 41069 Mönchengladbach
- f) **Art und Umfang der Leistung, ggf. aufgeteilt in Lose**
Es soll auf dem Gelände der KGS Engelsholt ein neues zweigeschossiges Gebäude in vorgefertigter Holzbauweise errichtet werden.
- g) **Angaben über den Zweck der baulichen Anlage oder des Auftrags, wenn auch Planungsleistungen gefordert werden**
Zweck der baulichen Anlage
Der Modulbauer muss die Ausführungsplanung erbringen.
Zweck des Auftrags
Es soll auf dem Gelände der KGS Engelsholt ein neues zweigeschossiges Gebäude in vorgefertigter Holzbauweise errichtet werden.
- h) **Aufteilung in Lose (Art und Umfang siehe Buchstabe f)**
- nein

- i) **Ausführungsfristen**
- Beginn der Ausführung
21.01.2025
- Fertigstellung oder Dauer der Leistungen
30.12.2025
- j) **Nebenangebote**
- nur in Verbindung mit einem Hauptangebot
- k) **mehrere Hauptangebote**
- zugelassen
- l) **Bereitstellung/Anforderung der Vergabeunterlagen**
Vergabeunterlagen werden elektronisch zur Verfügung gestellt unter: <https://www.vmp-rheinland.de/VMPSatellite/notice/CXPTYD0DNTD/documents>

Nachforderung

Fehlende Unterlagen, deren Vorlage mit Angebotsabgabe gefordert war, werden
- nachgefordert
- o) **Ablauf der Angebotsfrist**
am 26.11.2024 um 10:00 Uhr
Ablauf der Bindefrist
am 24.02.2025
- p) **Adresse für elektronische Angebote**
<https://www.vmp-rheinland.de/VMPSatellite/notice/CXPTYD0DNTD>
- q) **Sprache, in der die Angebote abgefasst sein müssen:**
DE
- r) **Zuschlagskriterien**
- nachfolgende Zuschlagskriterien, ggf. einschl. Gewichtung:
Kriterium Gewichtung
Niedrigster Preis
- s) **Eröffnungstermin** am 26.11.2024 um 10:00 Uhr
Ort
Angebotsabgabe elektronisch über die Vergabepattform
<https://www.vmp-rheinland.de>
Personen, die bei der Eröffnung anwesend sein dürfen
Bieter oder deren Bevollmächtigte sind zur Angebotseröffnung nicht zugelassen.
- t) **geforderte Sicherheiten**
Sicherheitsleistung für die Vertragserfüllung (§ 17 VOB/B)
Soweit die Auftragssumme mindestens 250.000 Euro ohne Umsatzsteuer beträgt, ist Sicherheit für die Vertragserfüllung in Höhe von fünf Prozent der Auftragssumme (inkl. Umsatzsteuer, ohne Nachträge) zu leisten.

Sicherheitsleistung für Mängelansprüche

- Die Sicherheit für Mängelansprüche beträgt drei Prozent der Summe der Abschlagszahlungen zum Zeitpunkt der Abnahme (vorläufige Abrechnungssumme).
- u) **Wesentliche Finanzierungs- und Zahlungsbedingungen und/oder Hinweise auf die maßgeblichen Vorschriften, in denen sie enthalten sind**
- v) **Rechtsform der/Anforderung an Bietergemeinschaften**
- w) **Beurteilung der Eignung**
Unterlagen, die mit dem Angebot abzugeben sind:
- Verzeichnis der Nachunternehmerleistungen (wenn Teile der Leistung an Nachunternehmer vergeben werden sollen; bei Abgabe mehrerer Hauptangebote für jedes Hauptangebot, in dem Teile der Leistung an Nachunternehmer vergeben werden sollen)
- Erklärung Bieter-/Arbeitsgemeinschaft (wenn das Angebot von einer Bietergemeinschaft abgegeben wird; bei Abgabe mehrerer Hauptangebote für jedes Hauptangebot einer Bietergemeinschaft)
- Angabe der PQ-Nummer im Angebotsschreiben oder Formblatt Eigenerklärung zur Eignung oder Einheitliche Europäische Eigenerklärung

Unterlagen, die auf Verlangen der Vergabestelle vorzulegen sind:
- Referenznachweise mit den im Formblatt Eigenerklärung zur Eignung genannten Angaben
- Gewerbeanmeldung, Handelsregisterauszug und Eintragung in der Handwerksrolle (Handwerkskarte) bzw. bei der Industrie- und Handelskammer
- Unbedenklichkeitsbescheinigung des Finanzamtes bzw. Bescheinigung in Steuersachen, falls das Finanzamt eine solche Bescheinigung ausstellt
- Freistellungsbescheinigung nach § 48b Einkommensteuergesetz
- Unbedenklichkeitsbescheinigung der Berufsgenossenschaft des zuständigen Versicherungsträgers mit Angabe der Lohnsummen
- x) **Nachprüfung behaupteter Verstöße**
Nachprüfungsstelle (§21 VOB/A)
Name Bezirksregierung Düsseldorf
- Dezernat 34
Straße Postfach 30 08 65
Plz, Ort 40408, Düsseldorf

Sonstiges
Die Kommunikation und auch Angebotsabgabe werden ausschließlich über den Vergabemarktplatz geführt. Eine Unterschrift ist wegen

der vereinbarten "Textform" nicht erforderlich, wohl aber Erkennbarkeit des Absenders.

Das bedeutet, dass Anfragen und Angebote, die schriftlich, per Fax, telefonisch oder mittels E-Mail erfolgen, zurück gewiesen werden.

Fristende für Bieterfragen:
21.11.2024

Bekanntmachungs-ID:
CXPTYD0DNTD

Druckfehlerberichtigung

Im Amtsblatt der Stadt Mönchengladbach Nr. 29 vom 11.10.2024 sind auf der Seite 197 und 198 Druckfehler unterlaufen.

„...Dienstzeit in der Kämmerei, Altstat-Galerie, Sandradstr. 3, 2. Obergeschoss, Zimmer 203 zur Einsichtnahme verfügbar.“ muss es korrekt heißen: „...Dienstzeit in der Kämmerei, Altstadt-Galerie, Sandradstr. 3, 2. Obergeschoss, Zimmer 203 zur Einsichtnahme verfügbar.“

„Entwurf der Haushaltssatzung der Stadt Mönchengladbach für die Haushaltsjahre 2024 und 2026“ muss es korrekt heißen: „Entwurf der Haushaltssatzung der Stadt Mönchengladbach für die Haushaltsjahre 2025 und 2026“

„Der Gesamtbetrag der Kreditie, deren...“ muss es korrekt heißen: „Der Gesamtbetrag der Kredite, deren...“

Neue Verwaltungsgebäude Rheydt

Jahresabschluss des Wirtschaftsjahres 2023 der eigenbetriebsähnlichen Einrichtung Neue Verwaltungs- gebäude Rheydt (früher: Rathaus der Zukunft mg+)

Der Rat der Stadt Mönchengladbach fasste in seiner Sitzung am 10.10.2024 folgende Beschlüsse:

- Der Jahresabschluss 2023 der eigenbetriebsähnlichen Einrichtung Neue Verwaltungsgebäude Rheydt (EäE NVR, früher EäE RdZ mg+) wird in der vorgelegten Form festgestellt.
- Der Ausschuss für Betriebe und Vergabe als Betriebsausschuss der eigenbetriebsähnlichen Einrichtung Neue Verwaltungsgebäude Rheydt (EäE NVR, früher EäE RdZ mg+), wird nach § 4 lit. c) der Eigenbetriebsverordnung für das Land Nordrhein-Westfalen (EigVO NRW) vom 16.11.2004 (GV NRW S.644) in der zurzeit geltenden Fassung für das Wirtschaftsjahr 2023 entlastet.

Zuvor entlastete der Ausschuss für Betriebe und Vergabe als Betriebsausschuss der eigenbetriebsähnlichen Einrichtung Neue

Verwaltungsgebäude Rheydt (EäE NVR, früher EäE RdZ mg+) nach § 5 Abs. 5 Satz 2 der Eigenbetriebsverordnung für das Land Nordrhein- Westfalen (EigVO NRW) vom 16.11.2004 (GV NRW S. 644) in der zurzeit geltenden Fassung i. V. m. §§ 4 Abs. 1 lit. c) und § 6 Abs.1 der Betriebsatzung vom 03.07.2019 in der Fassung vom 08.05.2024 die Betriebsleitung der eigenbetriebsähnlichen Einrichtung Neue Verwaltungsgebäude Rheydt (EäE NVR, früher EäE RdZ mg+) für das Wirtschaftsjahr 2023 in Form einer Gesamtentlastung.

Der Jahresabschluss sowie der Lagebericht sind online dem Ratsinformationssystem entnehmbar (BV 1815/X).

Der Bestätigungsvermerk des unabhängigen Abschlussprüfers über die Prüfung des Jahresabschlusses und Lageberichts 2023 lautet wie folgt:

„Prüfungsurteile

Wir haben den Jahresabschluss der eigenbetriebsähnlichen Einrichtung „Rathaus der Zukunft mg+“ - bestehend aus der Ergebnisrechnung für das Wirtschaftsjahr vom 1. Januar 2023 bis zum 31. Dezember 2023, der Finanzrechnung zum 31. Dezember 2023, der Bilanz zum 31. Dezember 2023 sowie dem Anhang einschließlich der Darstellung der Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden - geprüft. Darüber hinaus haben wir den Lagebericht der Rathaus der Zukunft mg+ für das Wirtschaftsjahr vom 1. Januar 2023 bis zum 31. Dezember 2023 geprüft. Nach unserer Beurteilung aufgrund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse

- entspricht der beigefügte Jahresabschluss in allen wesentlichen Belangen den Vorschriften der Eigenbetriebsverordnung für das Land Nordrhein-Westfalen (EigVO NRW) i.V.m. den Vorschriften der Verordnung über das Haushaltswesen der Kommunen im Land Nordrhein-Westfalen (Kommunalhaushaltsverordnung NRW - KomHVO NRW) und
- vermittelt unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechen des Bild der Vermögens- und Finanzlage der eigenbetriebsähnlichen Einrichtung zum 31. Dezember 2023 sowie seiner Ertragslage für das Wirtschaftsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2023 und vermittelt der beigefügte Lagebericht insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der eigenbetriebsähnlichen Einrichtung. In allen wesentlichen Belangen steht dieser Lagebericht in Einklang mit dem Jahresabschluss, entspricht den Vorschriften der Eigenbetriebsverordnung für das Land Nordrhein-Westfalen (EigVO NRW) i.V.m. den Vorschriften der Verordnung über das Haushaltswesen der Kommunen im Land Nordrhein-Westfalen (Kommunalhaushaltsverordnung NRW - KomHVO NRW) und stellt die Chancen und Risi-

ken der zukünftigen Entwicklung zutreffend dar.

Gemäß § 322 Abs. 3 Satz 1 HGB erklären wir, dass unsere Prüfung zu keinen Einwendungen gegen die Ordnungsmäßigkeit des Jahresabschlusses und des Lageberichts geführt hat.“

Mönchengladbach, den 14.Juni 2024

Abstoß & Wolters GmbH & Co. KG
Wirtschaftsprüfungsgesellschaft
Steuerberatungsgesellschaft

gez. Dr. Marc Richard
Wirtschaftsprüfer“

Mönchengladbach, den 11.10.2024

Felix Heinrichs
Oberbürgermeister

Claudia Schwan-Schmitz
Techn. Beigeordnete

Öffentliche Zustellung

Herr Ernst Werner Browatzki

letzte bekannte Anschrift
63457 Hanau, Hauptstraße 64 // App. 0.46

kann der Bescheid vom 21. Oktober 2024 über den Entzug des Nutzungsrechts an der Grabstätte 05, 04, 051 TG auf dem städtischen Friedhof Giesenkirchen von mags - Mönchengladbacher Abfall-, Grün- und Straßenbetriebe AöR -, vertreten durch den Vorstand - Bereich Friedhöfe - nicht zugestellt werden.

Der derzeitige Aufenthalt ist unbekannt.

Die öffentliche Zustellung wird daher gemäß § 1 in Verbindung mit § 10 des Verwaltungszustellungsgesetzes für das Land Nordrhein-Westfalen (LZG) vom 07.März 2006 (GV NRW S.94), in der zurzeit gültigen Fassung, angeordnet.

Der Empfänger wird hiermit aufgefordert, den Bescheid beim Bereich Friedhöfe, Am Nordpark 400, 41068 Mönchengladbach, während der Dienststunden abzuholen oder einzusehen.

Der Bescheid gilt mit Ablauf von zwei Wochen nach Aushang dieser Mitteilung - ohne Einbeziehung des Aushängetages - sowie Bekanntgabe im Amtsblatt als zugestellt. Ab diesem Zeitpunkt können durch Ablauf von im Bescheid enthaltenen Fristen Rechtsverluste drohen.

Sofern der Aushang und die Bekanntmachung im Amtsblatt nicht gleichzeitig erfolgen, gilt die Zustellung als an dem Tag bewirkt, an dem die 2-Wochen-Frist der letz-

ten Veröffentlichung (Aushang der Benachrichtigung oder Bekanntmachung im Amtsblatt) endet.

Mönchengladbach, den 21.10.2024

Der Vorstand
- Bereich Friedhöfe -

Öffentliche Zustellung

Frau Traute Regine Klimpke-Weiler geb. Weiler

letzte bekannte Anschrift
41065 Mönchengladbach, Gutenbergstraße 52

kann der Bescheid vom 21. Oktober 2024 über den Entzug des Nutzungsrechts an der Grabstätte 56, 03, 009 RG auf dem städtischen Friedhof Uedding von mags - Mönchengladbacher Abfall-, Grün- und Straßenbetriebe AöR -, vertreten durch den Vorstand - Bereich Friedhöfe - nicht zugestellt werden.

Der derzeitige Aufenthalt ist unbekannt.

Die öffentliche Zustellung wird daher gemäß § 1 in Verbindung mit § 10 des Verwaltungszustellungsgesetzes für das Land Nordrhein-Westfalen (LZG) vom 07.März 2006 (GV NRW S.94), in der zurzeit gültigen Fassung, angeordnet.

Der Empfänger wird hiermit aufgefordert, den Bescheid beim Bereich Friedhöfe, Am Nordpark 400, 41068 Mönchengladbach, während der Dienststunden abzuholen oder einzusehen.

Der Bescheid gilt mit Ablauf von zwei Wochen nach Aushang dieser Mitteilung - ohne Einbeziehung des Aushängetages - sowie Bekanntgabe im Amtsblatt als zugestellt. Ab diesem Zeitpunkt können durch Ablauf von im Bescheid enthaltenen Fristen Rechtsverluste drohen.

Sofern der Aushang und die Bekanntmachung im Amtsblatt nicht gleichzeitig erfolgen, gilt die Zustellung als an dem Tag bewirkt, an dem die 2-Wochen-Frist der letzten Veröffentlichung (Aushang der Benachrichtigung oder Bekanntmachung im Amtsblatt) endet.

Mönchengladbach, den 21.10.2024

Der Vorstand
- Bereich Friedhöfe -

Öffentliche Zustellung

Herr Norbert Rausch

letzte bekannte Anschrift
41352 Korschenbroich, Eichendorffstraße 4

kann der Bescheid vom 21. Oktober 2024 über den Entzug des Nutzungsrechts an

der Grabstätte 32, 05, 001 RG auf dem städtischen Friedhof Ohler von mags - Mönchengladbacher Abfall-, Grün- und Straßenbetriebe AöR -, vertreten durch den Vorstand - Bereich Friedhöfe - nicht zugestellt werden.

Der derzeitige Aufenthalt ist unbekannt.

Die öffentliche Zustellung wird daher gemäß § 1 in Verbindung mit § 10 des Verwaltungszustellungsgesetzes für das Land Nordrhein-Westfalen (LZG) vom 07.März 2006 (GV NRW S.94), in der zurzeit gültigen Fassung, angeordnet.

Der Empfänger wird hiermit aufgefordert, den Bescheid beim Bereich Friedhöfe, Am Nordpark 400, 41068 Mönchengladbach, während der Dienststunden abzuholen oder einzusehen.

Der Bescheid gilt mit Ablauf von zwei Wochen nach Aushang dieser Mitteilung - ohne Einbeziehung des Aushängetages - sowie Bekanntgabe im Amtsblatt als zugestellt. Ab diesem Zeitpunkt können durch Ablauf von im Bescheid enthaltenen Fristen Rechtsverluste drohen.

Sofern der Aushang und die Bekanntmachung im Amtsblatt nicht gleichzeitig erfolgen, gilt die Zustellung als an dem Tag bewirkt, an dem die 2-Wochen-Frist der letzten Veröffentlichung (Aushang der Benachrichtigung oder Bekanntmachung im Amtsblatt) endet.

Mönchengladbach, den 21.10.2024

Der Vorstand
- Bereich Friedhöfe -

Öffentliche Zustellung

Herr Tahir Rexhepi

letzte bekannte Anschrift
41199 Mönchengladbach, Luisental 32

kann der Bescheid vom 21. Oktober 2024 über den Entzug des Nutzungsrechts an der Grabstätte B, 22, 04, 001 RG auf dem städtischen Hauptfriedhof von mags - Mönchengladbacher Abfall-, Grün- und Straßenbetriebe AöR -, vertreten durch den Vorstand - Bereich Friedhöfe - nicht zugestellt werden.

Der derzeitige Aufenthalt ist unbekannt.

Die öffentliche Zustellung wird daher gemäß § 1 in Verbindung mit § 10 des Verwaltungszustellungsgesetzes für das Land Nordrhein-Westfalen (LZG) vom 07.März 2006 (GV NRW S.94), in der zurzeit gültigen Fassung, angeordnet.

Der Empfänger wird hiermit aufgefordert, den Bescheid beim Bereich Friedhöfe, Am Nordpark 400, 41068 Mönchengladbach, während der Dienststunden abzuholen oder einzusehen.

Der Bescheid gilt mit Ablauf von zwei Wochen nach Aushang dieser Mitteilung - ohne Einbeziehung des Aushängetages - sowie Bekanntgabe im Amtsblatt als zugestellt. Ab diesem Zeitpunkt können durch Ablauf von im Bescheid enthaltenen Fristen Rechtsverluste drohen.

Sofern der Aushang und die Bekanntmachung im Amtsblatt nicht gleichzeitig erfolgen, gilt die Zustellung als an dem Tag bewirkt, an dem die 2-Wochen-Frist der letzten Veröffentlichung (Aushang der Benachrichtigung oder Bekanntmachung im Amtsblatt) endet.

Mönchengladbach, den 21.10.2024

Der Vorstand
- Bereich Friedhöfe -

Öffentliche Zustellung

Herr Jakob Horst Thelen

letzte bekannte Anschrift
41068 Mönchengladbach, Sandpesch 14

kann der Bescheid vom 21. Oktober 2024 über den Entzug des Nutzungsrechts an der Grabstätte B, 07, 0110 TG auf dem städtischen Hauptfriedhof von mags - Mönchengladbacher Abfall-, Grün- und Straßenbetriebe AöR -, vertreten durch den Vorstand - Bereich Friedhöfe - nicht zugestellt werden.

Der derzeitige Aufenthalt ist unbekannt.

Die öffentliche Zustellung wird daher gemäß § 1 in Verbindung mit § 10 des Verwaltungszustellungsgesetzes für das Land Nordrhein-Westfalen (LZG) vom 07.März 2006 (GV NRW S.94), in der zurzeit gültigen Fassung, angeordnet.

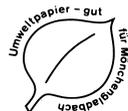
Der Empfänger wird hiermit aufgefordert, den Bescheid beim Bereich Friedhöfe, Am Nordpark 400, 41068 Mönchengladbach, während der Dienststunden abzuholen oder einzusehen.

Der Bescheid gilt mit Ablauf von zwei Wochen nach Aushang dieser Mitteilung - ohne Einbeziehung des Aushängetages - sowie Bekanntgabe im Amtsblatt als zugestellt. Ab diesem Zeitpunkt können durch Ablauf von im Bescheid enthaltenen Fristen Rechtsverluste drohen.

Sofern der Aushang und die Bekanntmachung im Amtsblatt nicht gleichzeitig erfolgen, gilt die Zustellung als an dem Tag bewirkt, an dem die 2-Wochen-Frist der letzten Veröffentlichung (Aushang der Benachrichtigung oder Bekanntmachung im Amtsblatt) endet.

Mönchengladbach, den 21.10.2024

Der Vorstand
- Bereich Friedhöfe -



Stadt Mönchengladbach, 41050 Mönchengladbach
Postvertriebsstück, DPAG, Entgelt bezahlt

„Amtsblatt der Stadt Mönchengladbach“ - Herausgeber:
Der Oberbürgermeister – Fachbereich Organisation und
IT, Madrider Str. 1, 41069 Mönchengladbach, Telefon
(021 61) 25-25 65 oder 25-25 64. Das Amtsblatt erscheint
in der Regel am 15. und Letzten eines Monats. Der Jah-
resbezugspreis einschließlich Postzustellgebühren be-
trägt 24,34 EURO, zahlbar im Voraus nach Erhalt der
Rechnung. Einzelexemplare werden im Fachbereich
Organisation und IT zum Preis von 0,92 EURO abgege-
ben. In den Stadtbibliotheken und in den Bezirksverwal-
tungsstellen liegt das Amtsblatt zur Einsichtnahme aus.
Neu- bzw. Abbestellungen nimmt Fachbereich Organi-
sation und IT nur schriftlich entgegen. Kündigungen sind bis
spätestens 30. November (Poststempel) nur zum Ende
des Jahres möglich.

Druck: TheissenKopp GmbH, 40789 Monheim am Rhein.

Öffentliche Zustellung

Herr Jakob Horst Thelen

letzte bekannte Anschrift
41068 Mönchengladbach, Sandpesch 14

kann der Bescheid vom 21. Oktober 2024
über den Entzug des Nutzungsrechts an
der Grabstätte 07, 171 TG auf dem städti-
schen Friedhof Venn von mags - Mön-
chengladbacher Abfall-, Grün- und
Straßenbetriebe AöR -, vertreten durch
den Vorstand - Bereich Friedhöfe - nicht
zugestellt werden.

Der derzeitige Aufenthalt ist unbekannt.

Die öffentliche Zustellung wird daher
gemäß § 1 in Verbindung mit § 10 des Ver-
waltungszustellungsgesetzes für das Land
Nordrhein-Westfalen (LZG) vom 07.März
2006 (GV NRW S.94), in der zurzeit gülti-
gen Fassung, angeordnet.

Der Empfänger wird hiermit aufgefordert,
den Bescheid beim Bereich Friedhöfe, Am
Nordpark 400, 41068 Mönchengladbach,
während der Dienststunden abzuholen
oder einzusehen.

Der Bescheid gilt mit Ablauf von zwei Wo-
chen nach Aushang dieser Mitteilung -
ohne Einbeziehung des Aushängetages -
sowie Bekanntgabe im Amtsblatt als zuge-
stellt. Ab diesem Zeitpunkt können durch
Ablauf von im Bescheid enthaltenen Fri-
sten Rechtsverluste drohen.

Sofern der Aushang und die Bekanntma-
chung im Amtsblatt nicht gleichzeitig erfol-
gen, gilt die Zustellung als an dem Tag be-
wirkt, an dem die 2-Wochen-Frist der letz-
ten Veröffentlichung (Aushang der Benach-
richtigung oder Bekanntmachung im Amts-
blatt) endet.

Mönchengladbach, den 21.10.2024

Der Vorstand
- Bereich Friedhöfe -

Aufgebot eines Sparkassenbuches

Für das nachstehend aufgeführte verloren-
gegangene Sparkassenbuch, ausgestellt
von der Stadtparkasse Mönchengladbach,
ist die Kraftloserklärung beantragt worden:

Sparkassenbuch-Nr.:
3502404803

Der/Die Inhaber/in des vorgenannten Spar-
kassenbuches wird aufgefordert, binnen
drei Monaten, spätestens am 10. Januar
2025 seine/ihre Rechte anzumelden und
das Sparkassenbuch vorzulegen, andern-
falls wird dieses für kraftlos erklärt.

Mönchengladbach, den 9. Oktober 2024

STADTSPARKASSE
MÖNCHENGLADBACH
Der Vorstand

Kraftloserklärung eines Sparkassenbuches

Das nachstehend aufgeführte verlorengegan-
gene Sparkassenbuch, ausgestellt von der
Stadtparkasse Mönchengladbach, wurde
am 08. Oktober 2024 durch Beschluss des
Sparkassenvorstandes für kraftlos erklärt:

Sparkassenbuch-Nr.:
3502550340

Mönchengladbach, den 9. Oktober 2024

STADTSPARKASSE
MÖNCHENGLADBACH
Der Vorstand

Kraftloserklärung eines Sparkassenbuches

Das nachstehend aufgeführte verlorengegan-
gene Sparkassenbuch, ausgestellt von der
Stadtparkasse Mönchengladbach, wurde
am 17. Oktober 2024 durch Beschluss des
Sparkassenvorstandes für kraftlos erklärt:

Sparkassenbuch-Nr.:
4300537737

Mönchengladbach, den 17. Oktober 2024

STADTSPARKASSE
MÖNCHENGLADBACH
Der Vorstand